

Abweichende Erbringung von Leistungen § 24 SGB II/Härtefälle Stromsperrungen

Aus jc-muenchen

< Abweichende Erbringung von Leistungen § 24 SGB II

Dieser Artikel gibt Auskunft über das Frühwarnsystem zur Vermeidung von Stromsperrungen.

Fachliche Hinweise des Jobcenters München

Grundlage:

- Kooperation zur Vermeidung und Behebung von Stromsperrungen zwischen den Stadtwerken München, dem Sozialreferat und Wohlfahrtsverbänden.

Ziel:

- Vermeidung und Behebung von Sperrungen der Energieversorgung für bestimmte Härtefälle. Bei Stromschulden wird gemeinsam mit dem Kunden, den SWM und der LHM (Energiebeauftragte) vereinbart, wie die Stromschulden reguliert werden können (Darlehen SGB II, Stiftungsmittel, Verzicht SWM).

Zielgruppe:

Härtefälle sind:

- Familien mit minderjährigen Kindern
- Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit (chronisch Kranke; Menschen mit Behinderung; pflegebedürftige, alte Menschen)
- sonstige Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden und bei denen die Zahlungsrückstände nicht grob fahrlässig selbst verschuldet sind.

Verfahren:

- Der Antrag läuft über die Sozialbürgerhäuser. In jedem Sozialbürgerhaus gibt es einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin im Bereich Soziales, der für die Härtefälle zuständig ist. Dieser kümmert sich um alles weitere (z.B. Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken). Da die Härtefallregelung auch immer eine Teilübernahme durch Stiftungsmittel beinhaltet, ist unbedingt auch die BSA einzuschalten, damit dort ein entsprechender Antrag auf Stiftungsmittel gestellt wird.
- Seitens des Jobcenters muss die Darlehensgewährung in der vereinbarten Höhe erfolgen und die künftige Direktzahlung der Abschläge an die Stadtwerke in ALLEGRO veranlasst werden.
- Nach Möglichkeit sollen die Haushalte, bei denen Stromschulden übernommen worden sind, an das I.S.AR Projekt "Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden" weitergeleitet werden.

Arbeitshilfen

- Ansprechpartner Energieschulden (Stand 08.10.2018) (file:///N:\Ablagen\D84308-JC-Muenchen\Leistung\IT-Programme\Wiki\Abweichende_Erbringung_von_Leistungen_§_24SGBII\Ansprechpartner_Ei
- Verfahrensschritte Frühwarnsystem zur Vermeidung von Energieschulden (file:///N:\Ablagen\D84308-JC-Muenchen\Leistung\IT-Programme\Wiki\Abweichende_Erbringung_von_Leistungen_§_24SGBII\Härtefall_Energiesc
- Verfahrenshilfe bei Energieschulden (<http://wiki.web.dst.baintern.de/jc-muenchen/wiki/Energieberatung#Energieschulden>)

Von „http://wiki-alt.web.dst.baintern.de/jc-muenchen/wiki/Abweichende_Erbringung_von_Leistungen_%C2%A7_24_SGB_II/H%C3%A4rtef%C3%A4lle_Stromsperrungen“

- Diese Seite wurde zuletzt am 18. Oktober 2018 um 09:45 Uhr geändert.
- Diese Seite wurde bisher 1.882-mal abgerufen.